



# AMTSBLATT

## DER GEMEINDE LEGDEN

23. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 27. Januar 2020	Nummer 02/2020
--------------	--------------------------------------------	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
04	22.01.2020	Auslobung Heimat-Preis 2020	2
05	23.01.2020	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020	2 – 3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter [www.legden.de](http://www.legden.de) einsehbar.
  - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
  - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

**Lfd. Nr. 04****Gemeinde Legden****Bekanntmachung**

Die Gemeinde Legden lobt für das Jahr 2020-2022 einen Heimatpreis aus, sofern dieser durch das Land NRW im Rahmen einer Vollfinanzierung mit einem Preisgeld von insgesamt 5.000 EUR gefördert wird.

Preise werden in folgenden drei gleich dotierten Kategorien vergeben:

- a) Heimat und Kinder/Jugend/Senioren
- b) Heimat und Kulturlandschaft/Baukultur/moderne Kunst
- c) Heimat und soziale Integration

Bei der Bewertung der Vorschläge sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Nachhaltigkeit eines Projektes
- Einbringung neuer und innovativer Ideen
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Identität zum Heimatdorf

Sofern auch in den Folgejahren ein Preisgeld durch das Land bereitgestellt wird, beschließt der Rat bereits jetzt, dass die Gemeinde Legden sodann erneut einen jährlichen Schwerpunkt für die Preiskriterien festlegt, werden die Kategorien und Kriterien bei Bedarf angepasst.

Legden, 22.01.2020

gez.

Friedhelm Kleweken  
Bürgermeister

**Lfd. Nr. 02****Gemeinde Legden****Bekanntmachung über die Auslegung****des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020**

Der dem Rat der Gemeinde Legden am 22. Januar 2020 zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Legden für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Gemeinderat

**bis 09. März 2020**

während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags  
donnerstags

von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme im

Zimmer 13  
Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“  
Rathaus  
Amtshausstraße 1  
48739 Legden

aus und ist unter der Adresse <https://www.legden.de/rathaus-politik/finanzen/haushaltsplan-und-satzung/> im Internet verfügbar.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bis zum

**14. Februar 2020**

Einwendungen beim Bürgermeister, Amtshausstraße 1, 48739 Legden erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Legden, 23. Januar 2020

Gemeinde Legden  
Der Bürgermeister

gez.

Friedhelm Kleweken